

Kurz und kompakt – Jugendarbeit und Corona Vorschriften, Regelungen und Checklisten

Stand: 18. Mai 2021

In diesem Papier sind alle geltenden Regelungen und Vorschriften in einem Überblick zusammengefasst, verbunden mit Checklisten zu den wichtigsten Punkten für die Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzeptes in der Jugendarbeit nach §85 Abs. 2 Nr. 1 (SGB VIII). Diese Regelungen können auch in der Konfi-Arbeit Anwendung finden.

Grundsätzliches

- Außerschulische Bildungsangebote (gemäß §20 Abs. 2 der [12. BayIfSMV](#)) sind seit dem 15. März 2021 bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 grundsätzlich in Präsenz erlaubt und möglich. Dies gilt insbesondere für Angebote im Rahmen evangelischer Jugendarbeit (6-27 Jahre) und für die Konfi-Arbeit.
- **Sonderregelung für die Pfingstferien:** Angebote im Rahmen des Ferienprogrammes des BJR sind bei einer 7-Tage-Inzidenz bis 165 möglich, ab einem Wert von 100 besteht allerdings eine Testpflicht! (www.ferienportal.bayern)
- Für alles, was in Präsenz stattfindet, ist ein Schutz- und Hygienekonzept erforderlich. Hierbei sind die Schutzmaßnahmen für die konkreten Veranstaltungen und Maßnahmen ebenso zu berücksichtigen wie beispielsweise Konzepte für Räume/Kirchen/Gemeindehäuser etc.
- Veranstaltungen im Freien sind grundsätzlich auch mit den geltenden Bestimmungen für Schutz- und Hygienekonzepte zu bewerten.
- Es gilt Maskenpflicht, auch am Sitzplatz, aber in jedem Fall dort, wo die 1,5 Meter Mindestabstand nicht eingehalten werden können.
- Zuständig für die Fragen der Öffnung vor Ort ist grundsätzlich die Kreisverwaltungsbehörde (Gesundheitsamt). Diese kann z.B. Ausnahmen genehmigen und ist befugt, die Schutz- und Hygienekonzepte einzufordern. Eine Pflicht, die Schutz- und Hygienekonzepte aktiv vorzulegen oder genehmigen zu lassen, gibt es nicht. (Ausnahme: siehe Übernachtungen)

Übernachtungen

- Grundsätzlich sind Übernachtungen ab dem 21.05.2021 bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 nach §27 Abs. 1 der BayIfSMV wieder möglich. Für Veranstaltungen, die mit Übernachtung geplant werden, braucht es jedoch eine Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde. Es empfiehlt sich daher, frühzeitig Kontakt mit der entsprechenden Behörde aufzunehmen.

Verpflegung

- Die Verpflegung im Rahmen von Eintagesmaßnahmen ist im Freien nach §27 Abs. 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV möglich
- Bei Maßnahmen mit Übernachtungen ist eine Verpflegung mit Testnachweisen nach § 27 Abs. 1 Nr. 4 der 12. BayIfSMV auch im Innenbereich möglich.
Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Arbeitshilfe „Lecker Essen? Mit Sicherheit!“ (www.ejb.de/jugendarbeit-und-corona)

Gruppengröße

- Die Gruppengröße ist grundsätzlich abhängig von der Größe des zur Verfügung stehenden Raumes und bemisst sich an den Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzeptes der Räumlichkeiten, die zur Nutzung der Maßnahme vorgesehen sind.
- Wir raten grundsätzlich, in kleinen Gruppeneinheiten zu planen und ggf. große Gruppen zu unterteilen. Eine zahlenmäßige Vorgabe gibt es dazu aber nicht.

Testpflicht

- Es gibt im Moment keine allgemeine Testpflicht – lediglich eine Testempfehlung – für Angebote der Jugendarbeit bei einem Inzidenzwert unter 100.
- Eine Testpflicht ergibt sich aber für jene Angebote, die im Rahmen des Ferienprogramms des BJR und bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100 (bis max. 165) stattfinden.

Dokumentation der Teilnahme zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

- Für die kontaktfreie und sichere Erfassung der Teilnahme an einer konkreten Veranstaltung raten wir, entweder die Luca-App oder die Corona-App zu verwenden. Über das Scannen eines QR Codes ist hier eine einfache Möglichkeit der Dokumentation möglich.
- Für Teilnehmende ohne Handy muss (weiterhin) die schriftliche Dokumentation der Teilnahme gewährleistet werden.

Checkliste/Leitfragen zur Erstellung eines Schutz und Hygienekonzeptes für Angebote, Maßnahmen oder Projekte

- Klären, wo die Maßnahme stattfindet und sich das dort geltende Konzept für die Nutzung der entsprechenden Räumlichkeiten geben lassen
- Zugänge zum Veranstaltungsort beschreiben, ggf. Laufwege markieren
- Feste (Sitz)Plätze für die einzelnen Teilnehmenden ausweisen
- Lüften fest einplanen (mind. 10 Minuten/60 Minuten)
- AHA-Regeln kommunizieren und Einhaltung (möglichst) sicherstellen
- Teilnahmeliste ausfüllen und/oder Teilnahme dokumentieren (Luca- und Corona-App)
- Kann ich mit festen Kleingruppen innerhalb der Gruppe arbeiten?
- Braucht es Material? Wenn ja, wie kann gewährleistet werden, dass jede_r sein eigenes Material hat?
- Wissen alle Mitarbeitenden über die geltenden Regeln Bescheid?
- Wie ist die An- und Abreise der Mitarbeitenden und Teilnehmenden?
- Wie wird das Schutz- und Hygienekonzept an die Teilnehmenden/und Eltern kommuniziert?

Checkliste/Leitfragen zur Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzeptes für Einrichtungen/eigene Räumlichkeiten

- Anzahl und Größe der Zugangsflächen und Zugangsmöglichkeiten beschreiben
- Größe der zur Verfügung stehenden Räume (inkl. Toiletten, Küche und Außenanlagen) legen die mögliche TN- Zahl fest.
- Anzahl der Fahrradstellplätze und Parkplätze beachten
- Wie kann Gruppenbildung vor und nach der Veranstaltung auf dem Gelände vermieden werden?
- Ein- und Ausgänge inkl. Laufwege klar kennzeichnen
- Toilettennutzung und Sauberkeit/Desinfektion der Sanitärräume bedenken
- Möglichkeit der Händedesinfektion gewährleisten
- Lüftungskonzept überlegen und festlegen
- Sind alle Regeln und Vorgaben für die Besucher_innen zugänglich und verständlich?

(Zusammengefasst nach der Empfehlung des BJR www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html)

Weitere aktuelle Informationen

www.ejb.de/jugendarbeit-und-corona oder www.bjr.de

Wir informieren auch regelmäßig über den Newsletter und auf Facebook.

Ansprechpartnerin

Ilona Schuhmacher, schuhmacher@ejb.de, Tel.: 0911 4304-268